

Corporate Governance-Bericht 2007

Corporate Governance

Die Steigerung des Unternehmenswertes steht im Mittelpunkt des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Kodex/DCGK) hat Standards für die Leitung und Überwachung börsennotierter Unternehmen gesetzt, die eine wertorientierte Unternehmensführung unterstützen. Dies aufgreifend hat die OVB Holding AG im Jahr 2007 auf dem Kodex basierende Corporate Governance-Grundsätze aufgestellt und aktualisiert diese regelmäßig. Diese Grundsätze sorgen für Transparenz und Effizienz der Unternehmensführung und schaffen Vertrauen auf Seiten der Investoren, Kunden, Finanzberater und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit. Der Corporate Governance-Bericht zeigt die wesentlichen Eckpunkte und Entwicklungen der Corporate Governance der OVB Holding AG auf.

Vorstand und Aufsichtsrat – duale Führungsstruktur

Wie im deutschen Aktienrecht verankert, weist die OVB Holding AG mit Vorstand und Aufsichtsrat eine duale Führungsstruktur auf. Der zurzeit zweiköpfige Vorstand führt eigenverantwortlich die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat, bestehend aus sechs Mitgliedern aus dem Kreis der Aktionäre, übernimmt eine überwachende und beratende Funktion. Vorstand und Aufsichtsrat pflegen einen offenen Dialog und arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng miteinander zusammen.

Vorstand der OVB Holding AG

Michael Frahnert

(Jahrgang 1946, im Amt seit 2001, bestellt bis 2010)

Vorstandsvorsitzender der OVB Holding AG

Vorstandsvorsitzender der OVB Vermögensberatung AG

Oskar Heitz

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2001, bestellt bis 2010)

Vorstand Finanzen der OVB Holding AG

Vorstandsmitglied der OVB Vermögensberatung AG

Aufsichtsrat der OVB Holding AG

*Wolfgang Fauter**

(Jahrgang 1951, im Amt seit 2001, gewählt bis 2008)

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorstandsvorsitzender der Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. und der Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, Hamburg

Jens O. Geldmacher

(Jahrgang 1963, im Amt seit 2007, gewählt bis 2008)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands der Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. und der Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, Hamburg

*Christian Graf von Bassewitz**

(Jahrgang 1940, im Amt seit 2006, gewählt bis 2008)

Bankier im Ruhestand, zuvor persönlich haftender

Gesellschafter des Bankhauses Lampe KG

Marlies Hirschberg-Tafel

(Jahrgang 1949, im Amt seit 2001, gewählt bis 2008)

Mitglied des Vorstands der Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. und der Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, Hamburg

*Michael Johnigk**

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2001, gewählt bis 2008)

Mitglied des Vorstands der Signal Krankenversicherung a.G., der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe, der SIGNAL Unfallversicherung a.G. und der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung, Dortmund

Jörn Stapelfeld

(Jahrgang 1961, im Amt seit 2007, gewählt bis 2008)

Vorstandsvorsitzender der Volksfürsorge Holding AG

**Mitglied im Prüfungsausschuss*

Corporate Governance-Entwicklungen

Erste ordentliche Hauptversammlung

Die OVB Holding AG hat im Mai des abgelaufenen Geschäftsjahres ihre erste ordentliche Hauptversammlung nach dem Börsengang im Juli 2006 durchgeführt. Sämtliche Punkte der Tagesordnung wurden mit großer Mehrheit angenommen. Vorliegende Gegenanträge eines Aktionärs zur Tagesordnung wies die Verwaltung als unbegründet zurück. Die Präsenz belief sich auf rund 80 Prozent des Grundkapitals. Die anwesenden Aktionäre nutzten die Möglichkeit zum direkten Dialog mit dem Management. Die Aussprache verlief offen und konstruktiv.

Neubesetzung des Aufsichtsrats

Zur Hauptversammlung am 31. Mai 2007 haben die Herren Hartmut Mellinger und Dr. Joachim Lemppenau ihre Mandate im Aufsichtsrat der OVB Holding AG niedergelegt. Zudem endete die gerichtliche Bestellung von Christian Graf von Bassewitz. In Einzelwahl hat die Hauptversammlung mit den Herren Jens O. Geldmacher und Jörn Stapelfeld zwei neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Christian Graf von Bassewitz wurde erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Prüfungsausschuss

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Wolfgang Fauter, Christian Graf von Bassewitz und Herr Michael Johnigk sowie Herr Jörn Stapelfeld (stellvertretendes Mitglied). Herr Wolfgang Fauter übt den Vorsitz des Gremiums aus. Damit weicht die OVB Holding AG von der Anregung in Ziffer 5.2. des DCGK ab. Der Prüfungsausschuss hat sich jeweils unmittelbar vor den vier Aufsichtsratssitzungen beraten und den Aufsichtsrat anschließend direkt unterrichtet.

Compliance

Die Beachtung und Einhaltung (Compliance) der betriebs-, unternehmens- und konzerninternen Weisungen sorgt für eine Steigerung von Transparenz und Effizienz der Prozesse der Geschäftstätigkeit. Die Konzernleitung legt hierfür die Maßstäbe fest und trifft die grundlegenden Entscheidungen. Derzeit werden bei der OVB Holding AG umfassende Compliance-Grundsätze erarbeitet und im Laufe des Geschäftsjahres 2008 implementiert. Ergänzt

werden die Compliance-Grundsätze durch den Kodex zum Arbeitsverhalten sowie die Datenschutzrichtlinie und gegebenenfalls weitere Richtlinien. Im Rahmen des einzuführenden Compliance-Reportings wird es jeder Landesgesellschaft obliegen, für die Überwachung und das Berichtswesen Sorge zu tragen.

Überarbeitung der Corporate Governance-Grundsätze

Die OVB Holding AG hat ihre Corporate Governance-Grundsätze nach der Aktualisierung des Kodex im Juni 2007 überarbeitet und angepasst. Wesentliche Neuerungen im Kodex betrafen die Empfehlung zur Gründung eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat sowie die vieldiskutierte Anregung zur Beschränkung von Abfindungszahlungen. Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG verzichtet aufgrund seiner Größe auf die Einrichtung eines weiteren Ausschusses und behandelt die Themen im gesamten Gremium. Abfindungszahlungen sind nicht Bestandteil der Anstellungsverträge von Vorstandsmitgliedern. Im Übrigen würde die OVB Holding AG hierbei den Maßgaben des Kodex folgen.

Entsprechenserklärung

Die OVB Holding AG weicht seit der letzten Entsprechenserklärung im März 2007 in drei Punkten von den Empfehlungen des Kodex ab, nach vier Abweichungen in der vorangegangenen Entsprechenserklärung. Analog zum Vorjahr bestehen Abweichungen in Bezug auf den Selbstbehalt im Rahmen einer D&O-Versicherung sowie die Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats. Der Empfehlung zur Einholung einer Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers vor dem Wahlvorschlag für die Hauptversammlung wurde erstmalig entsprochen. Weiterhin hat die OVB Holding AG im abgelaufenen Geschäftsjahr die vom Kodex empfohlene Veröffentlichungsfrist von 45 Tagen für Zwischenfinanzberichte erfüllt, wird jedoch aus operativen terminlichen Gründen mit dem anstehenden Neunmonatszwischenbericht 2008 diesen Zeitraum um drei Tage überschreiten und damit eine zusätzliche Abweichung aufweisen. Im Zuge der Kodexaktualisierung wurde die Einrichtung eines Nominierungsausschusses als neue Empfehlung aufgenommen. Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG ist dieser Empfehlung nicht gefolgt. Da-

mit besteht eine weitere Abweichung vom Kodex. Von den Anregungen des Kodex weicht die OVB Holding AG weiterhin in acht Fällen ab.

Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft verpflichtet, jährlich darzulegen, inwiefern den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, veröffentlicht durch das Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers, entsprochen wurde und wird oder von welchen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. wird. Die Erklärung ist dabei den Aktionären auf Dauer zugänglich zu machen. Darüber hinaus gibt die OVB Holding AG ebenfalls an, welchen Anregungen nicht entsprochen wurde bzw. wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG erklären, dass den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007, bekannt gemacht am 20. Juli 2007 im elektronischen Bundesanzeiger durch das Bundesministerium der Justiz, mit nachfolgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2007 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Empfehlungen:

Directors & Officers (D&O) Versicherung (Ziffer 3.8 DCGK)

Die OVB Holding AG hat in den für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherungen keinen Selbstbehalt vorgesehen. Nach Auffassung der OVB Holding AG bringt ein Selbstbehalt keine nennenswerten Vorteile für die angemessene Pflichterfüllung von Vorstand und Aufsichtsrat mit sich.

Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.7 DCGK)

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats berücksichtigt nicht die Mitgliedschaft oder den Vorsitz in Ausschüssen. Die wahrgenommenen Tätigkeiten werden durch die erhaltene Vergütung angemessen abgegolten.

Nominierungsausschuss (Ziffer 5.3.3 DCGK)

Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG folgt seiner Auffassung, neben dem bestehenden Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse zu gründen. Er behandelt die vom

Kodex für den Nominierungsausschuss empfohlenen Themen im gesamten Gremium.

Veröffentlichung der Zwischenberichte (Ziffer 7.1.2 DCGK)

Seit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2006 hat die OVB Holding AG die Frist von 45 Tagen zur Veröffentlichung der Zwischenberichte eingehalten. Für den Neunmonatsbericht 2008 wird diese Frist um drei Tage aufgrund operativer terminlicher Gründe überschritten werden.

Anregungen:

Stimmrechtsvertreter (Ziffer 2.3.3 DCGK)

Der vom Vorstand bestellte Stimmrechtsvertreter ist nur bis einschließlich einen Tag vor der Hauptversammlung, nicht jedoch während dieser erreichbar.

Hauptversammlung im Internet (Ziffer 2.3.4 DCGK)

Die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) ist nicht vorgesehen. Es wird jedoch im Anschluss an die Hauptversammlung die Aufzeichnung, die Präsentation sowie die schriftliche Fassung der Rede des Vorstandsvorsitzenden im Internet zur Verfügung stehen.

Langfristige Anreizkomponenten (Ziffer 4.2.3 DCGK)

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder beinhaltet keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, wie bspw. Aktienoptionen oder Phantom Stocks.

Ausschuss zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern (Ziffer 5.1.2 DCGK)

Die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Festlegung der Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung ist nicht einem Ausschuss übertragen; vielmehr hat sich der Aufsichtsrat der OVB Holding AG als gesamtes Gremium der Thematik angenommen.

Vorsitz des Prüfungsausschusses (Ziffer 5.2 DCGK)

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne.

Gründung weiterer Ausschüsse (Ziffer 5.3.4 DCGK)

Zusätzlich zum Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat keine weiteren Sachthemen zur Behandlung in einen

oder mehrere Ausschüsse verwiesen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats sieht das Gremium keine Notwendigkeit zur Gründung weiterer Ausschüsse, sondern behandelt diese Themen in den regelmäßigen Sitzungen.

Wahl des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6 DCGK)

Die Wahl bzw. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist derzeit nicht zu unterschiedlichen Terminen und für unterschiedliche Amtsperioden vorgesehen. Das entsprechende Verfahren ist international umstritten und in der Diskussion. Sollte sich in der Diskussion eine einheitliche Meinung herauskristallisieren, wird die OVB Holding AG im Zuge guter Corporate Governance das Wahlverfahren überprüfen.

Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.7 DCGK)

Die erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats enthält neben einer Beteiligung am Jahresüberschuss derzeit keine langfristigen Komponenten.

Köln, den 18. März 2008

Für den Vorstand



Michael Frahnert



Oskar Heitz

Für den Aufsichtsrat



Wolfgang Fauter

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der vorliegende Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems der OVB Holding AG gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB dar und gibt die individualisierten Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge an. Die Darstellung beruht auf den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und folgt dem Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG).

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat die Vergütung des Vorstands per Aufsichtsratsbeschluss festgelegt und führt eine regelmäßige Überprüfung durch. Maßgebliche Änderungen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

In der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden die jeweilig wahrgenommenen Funktionen und Verantwortungen sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens berücksichtigt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter in Form von Optionen oder Phantom Stocks bestehen derzeit nicht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten derzeit Bezüge, die sich aus einer festen jährlichen Grundvergütung und einer jährlichen Tantieme je nach individueller Zielerreichung zusammensetzen.

Die Grundvergütung wird monatlich ausbezahlt und orientiert sich an Branchenusancen und dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Die Höhe der variablen Tantieme bemisst sich daran, inwieweit bestimmte unternehmensspezifische Erfolgskennzahlen und persönliche Ziele erreicht wurden. Die Zielwerte werden jährlich im Voraus auf der Basis der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Planung festgelegt und gewichtet. In der Zielvereinbarung sind unternehmensbezogene Zielgrößen zu 70 Prozent und individuelle Ziele zu 30 Prozent gewichtet. Der Unternehmenserfolg umfasst Kennzahlen wie Umsatz- und Ergebnisentwick-

lung, individuelle Ziele umfassen die erfolgreiche Umsetzung unternehmensstrategisch bedeutsamer Projekte. Bei einer vollständigen Zielerfüllung erfolgt die Auszahlung der vertraglich vereinbarten maximalen Zieltantieme. Im Fall einer Zielunterschreitung wird die Tantieme anteilig berechnet.

Besondere Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit oder sog. Change of Control-Klauseln sind nicht Teil der abgeschlossenen Verträge. Pensions-, Versorgungs- bzw. Ruhegeldzahlungen werden durch die OVB Holding AG nicht geleistet. Die Pensionsver-

pflichtungen gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung betragen zum Bilanzstichtag 376.511,00 Euro (359.269,00 Euro im Jahr 2006). Im Todesfall werden die Bezüge für sechs Monate an die Hinterbliebenen fortgezahlt. Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug ca. 1,24 Mio. Euro, nach 1,35 Mio. Euro im Vorjahr. Die Vergütung der Vorstände umfasst alle für die Wahrnehmung von Aufgaben in Mutter- und Tochtergesellschaften erhaltenen Bezüge. Für die Vorstandsmitglieder ergibt sich individualisiert und gegliedert in die verschiedenen Komponenten folgende Übersicht:

in Tsd. Euro	Grundgehalt (erfolgsunabhängig)		Variable Bezüge (erfolgsabhängig)		Summe	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Vorstand						
Michael Frahnert	569	575	350	252	919	827
Oskar Heitz	238	242	189	99	427	341
Summe	807	817	539	351	1.346	1.168

Außerdem erhielt Herr Bernd Neumann 2007 für seine 3-monatige Tätigkeit im Vorstand der OVB Holding AG Gesamtbezüge in Höhe von 67,4 Tsd. Euro (Grundgehalt: 60,6 Tsd. Euro; variable Bezüge: 6,8 Tsd. Euro).

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex umfasst die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder somit fixe und variable erfolgsabhängige Bestandteile. Kriterien für die Höhe der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Mitglieds des Vorstands, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands insgesamt und die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Branchenumfelds.

Die variablen Vergütungskomponenten haben Risikocharakter, sodass es sich hierbei nicht um eine gesicherte Vergütung handelt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der OVB Holding AG geregelt und setzt sich gemäß den Empfehlungen des Kodex zusammen aus:

- einer fixen jährlichen Vergütung
Die feste jährliche Vergütung beträgt 5.000 Euro. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält den 2-fachen und sein Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag.
- einer variablen Barkomponente
Die variable Komponente besteht aus einer Zahlung in Höhe von 0,8 Promille des im Jahresabschluss nach HGB ausgewiesenen Jahresüberschusses. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ist ein Anteil von 1,2 Promille vorgesehen.

Ferner werden den Aufsichtsratsmitgliedern die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Auslagen erstattet. Eine zusätzliche Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen ist nicht vorgesehen. Basierend auf einem ausgewiesenen Jahresüberschuss gemäß Einzelabschluss der OVB Holding AG von 17,7 Mio. Euro lag die Gesamtvergütung (inklusive Auslagen) für den Aufsichtsrat im abgelaufe-

nen Geschäftsjahr bei rund 130.000 Euro (Vorjahr rund 118.000 Euro). Für die einzelnen Mitglieder ergibt sich gemäß den Vorgaben die folgende Verteilung von fixen und variablen Bestandteilen:

in Euro (gerundet)	Fixe Vergütung		Variable Vergütung		Summe	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Wolfgang Fauter	10.000	10.000	18.502	21.264	28.502	31.264
Hartmut Mellinger (bis Mai 2007)	7.500	3.125	12.335	5.907	19.835	9.032
Dr. Joachim Lemppenau (bis Mai 2007)	5.000	2.083	12.335	5.907	17.335	7.990
Michael Johnigk	5.000	5.000	12.335	14.176	17.335	19.176
Marlies Hirschberg-Tafel	5.000	5.000	12.335	14.176	17.335	19.176
Christian Graf von Bassewitz	2.083	5.000	5.140	14.176	7.223	19.176
Jens O. Geldmacher (seit Mai 2007)	-	4.375	-	8.269	-	12.644
Jörn Stapelfeld (seit Mai 2007)	-	2.917	-	8.269	-	11.186
Summe	37.500*	37.500	80.177*	92.144	117.677*	129.644

* In den Gesamtbezügen für das Jahr 2006 sind Bezüge von Herrn Uwe Neubüser in Höhe von 10.112 Euro (davon fix: 2.917 Euro und variabel: 7.195 Euro) enthalten.

Kredite an Mitglieder des Vorstand und des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Directors' Dealings

Meldungen zu Geschäften mit Wertpapieren gemäß § 15 WpHG finden sich auf der Website der OVB Holding AG www.ovb.ag im Bereich Investor Relations.

Aktienbesitz

Zum Stichtag 31. Dezember 2007 hielt kein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats direkt oder indirekt mehr als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Auch zusammen halten Vorstand und Aufsichtsrat weniger als 1 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Damit entfällt eine Angabe zum Wertpapierbesitz gemäß Ziffer 6.6 des Kodex.

Corporate Governance der OVB Holding AG im Internet
www.ovb.ag → Investor Relations → Corporate Governance

- Corporate Governance-Grundsätze
- Corporate Governance-Bericht 2007
- Entsprechenserklärung
- Directors' Dealings
- Vorstand und Aufsichtsrat
- Satzung der OVB Holding AG